

# ***Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH***

## **Vorkalkulation 2018/2019**

### **Sitzung**

**Landwirtschafts- und Umweltausschuss**

### **8. Februar 2018**

---

# ***Inhaltverzeichnis***

Auftrag und Ausgangssituation	3
Nachkalkulation 2015 und 2016	8
Vorkalkulation 2018/2019	
Kalkulationsprämissen	14
Ergebnisse	18

# ***Auftrag und Ausgangssituation***

- Gemäß § 3 Abs. 1 des Abfallgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) ist der **Landkreis** Anhalt-Bitterfeld öffentlich-rechtlicher **Entsorgungsträger**.
- Damit obliegt ihm gemäß § 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) die **Pflicht der öffentlichen Abfallentsorgung**.
- Nach § 22 Abs. 1 KrWG und § 3 Abs. 3 AbfG LSA können sich die entsorgungspflichtigen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe eines geeigneten **Dritten** bedienen.
- Auf dieser Rechtsgrundlage bedient sich der Landkreis der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH (ABIKW). Die **ABIKW** ist gemäß § 3 der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises **Betreiberin** der öffentlichen Einrichtung.

---

# ***Auftrag und Ausgangssituation***

- Die ABIKW ist gegenüber allen Nutzern der öffentlichen Einrichtung und sonstigen Dritten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung als **Konzessionärin** tätig. Sie führt die Abfallentsorgung aufgrund eines **privatrechtlichen Entsorgungsvertrages** durch.
- Die der ABIKW entstehenden Kosten werden über Abfallentgelte auf der Grundlage der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) und des Preisblattes refinanziert.
- Die bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Abfallentgelte basierten auf einer **Entgeltkalkulation** für die Jahre 2016 und 2017.
- Für die Festsetzung der ab dem 1. Januar 2018 geltenden Entgelte war somit die Erstellung einer mit dem Jahr 2018 beginnenden Vorkalkulation notwendig.

---

# ***Auftrag und Ausgangssituation***

- Infolgedessen hat uns die ABIKW am 21. August 2017 beauftragt, die Abfallentgelte für den Kalkulationszeitraum 2018/2019 neu zu kalkulieren.
- Neben der zu erstellenden Vorkalkulation sollten die abgelaufenen Perioden - die Jahre 2015 und 2016 - nachkalkuliert werden.
- Damit hat uns die ABIKW am 2. Februar 2017 ebenfalls beauftragt.

---

# ***Auftrag und Ausgangssituation***

- Für die Erhebung privatrechtlicher Abfallentgelte existieren keine ausdrücklichen gesetzlichen Kalkulationsvorschriften.
- Die Entgelte der ABIKW unterliegen jedoch der gerichtlichen **Billigkeitskontrolle** gemäß § 315 Abs. 3 BGB. Bei der Kalkulation und Bemessung sind damit die Prinzipien des sog. Verwaltungsprivatrechts zu beachten.
- Nach der einschlägigen Rechtsprechung gelten, wenn im Bereich der Daseinsvorsorge ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird, die grundlegenden **Prinzipien öffentlichen Finanzgebarens**.
- Die Prinzipien öffentlichen Finanzgebarens beinhalten insbesondere die Grundsätze der Kostendeckung, der Gleichbehandlung und der Äquivalenz.

---

# ***Auftrag und Ausgangssituation***

- Diese Prinzipien des öffentlichen Finanzgebarens werden bei der Anwendung der Vorschriften des **Kommunalabgabengesetzes** für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) für die Abfallentgeltkalkulation eingehalten.
- In § 8 Abs. 2 des Leistungsvertrages ist zudem zwischen der ABIKW und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld vereinbart worden, dass die ABIKW die Entgelte unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben des (KAG-LSA) kalkuliert.
- Die Entgeltkalkulation wurde unsererseits deshalb in Übereinstimmung mit den Regelungen des KAG-LSA erstellt.

---

# ***Nachkalkulation 2015 und 2016***

- Da die Entgelte auf einer Vorkalkulation basieren, der Planzahlen zugrunde lagen, ist nachkalkulatorisch festzustellen, inwieweit die Entgelte im abgelaufenen Bemessungszeitraum tatsächlich **kostendeckend** gewesen sind (Einhaltung des Kostendeckungsgrundsatzes).
- Grundlage für die Nachkalkulationen stellen die entsprechenden Vorkalkulationen dar:
  - Nachkalkulation 2015 -> Vorkalkulation für 2014/2015,
  - Nachkalkulation 2016 -> Vorkalkulation für 2016/2017.
- Soweit Kostenüberdeckungen entstanden sind, so sind diese gemäß § 5 Abs. 2b KAG-LSA innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Unerwartet entstandene Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden.

# Nachkalkulation 2015 und 2016

- Nachkalkulatorisches Ergebnis 2015:

<b>Kostenüber- und Kostenunterdeckungen</b>	<b>Ist</b>
	<b>2015</b>
Kosten gemäß Kostenträgerrechnung	13.305
Kalkulatorisches Unternehmerwagnis	133
Kosten mit kalkulatorischem Unternehmerwagnis	13.439
Ausgleich Kostenüberdeckungen aus Vorperioden	0
<b>Gesamtkosten</b>	<b>13.439</b>
Kosten für Restabfallentsorgung der Sondervertragskunden	-333
<b>Gesamtkosten nach Abzug der Kosten für Sondervertragskunden</b>	<b>13.106</b>
Erlöse aus Grund- und Volumenentgelten (ohne Erlöse der Sondervertragskunden)	13.536
<b>Kostenüberdeckungen (+) / Kostenunterdeckungen (-)</b>	<b>430</b>

- Im Jahr 2015 ist eine **Kostenüberdeckung** i. H. v. **430 T€** entstanden (= ca. 3,3 % der Gesamtkosten).

---

# ***Nachkalkulation 2015 und 2016***

- Die für das Jahr 2015 festgestellten Kostenüberdeckungen sind auf Kostenabweichungen zurückzuführen:
  - Die tatsächlichen Kosten des Jahres 2015 lagen ca. 660 T€ unter den geplanten Kosten. Dies entspricht einer Abweichung von ca. 4,7 %.
  - Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Materialkosten (ca. 530 T€):
    - geringere **Dieselskosten** (ca. 68 T€),
    - geringere Kosten für die Leistungen der **Tönsmeier** Entsorgung Köthen GmbH (ca. 418 T€) infolge der vereinbarten Anpassung der Entgelte mit Wirkung zum 1. Januar 2015 (Entgeltsenkung),
    - geringere **Verbrennungskosten** (ca. 218 T€) insbesondere infolge der ab Mai 2015 geltenden mit dem MHKW Rothensee vereinbarten niedrigeren Entgelte für Abfälle aus „Altkreis Bitterfeld“ (bis Mai: 108,62 €/t; ab Mai: 83,00 €/t).

# Nachkalkulation 2015 und 2016

- Nachkalkulatorisches Ergebnis 2016:

Kostenüber- und Kostenunterdeckungen	Ist
	2016
Kosten gemäß Kostenträgerrechnung	13.115
Kalkulatorisches Unternehmerwagnis	130
Kosten mit kalkulatorischem Unternehmerwagnis	13.245
Ausgleich Kostenüberdeckungen aus Vorperioden	-74
<b>Gesamtkosten</b>	<b>13.171</b>
Kosten für Restabfallentsorgung der Sondervertragskunden	-22
<b>Gesamtkosten nach Abzug der Kosten für Sondervertragskunden</b>	<b>13.149</b>
Erlöse aus Grund- und Volumenentgelten (ohne Erlöse der Sondervertragskunden)	14.022
<b>Kostenüberdeckungen (+) / Kostenunterdeckungen (-)</b>	<b>873</b>

- Im Jahr 2016 ist eine **Kostenüberdeckung** i. H. v. **873 T€** entstanden (= ca. 6,6 % der Gesamtkosten).

# Nachkalkulation 2015 und 2016

- Die für das Jahr 2016 festgestellten Kostenüberdeckungen sind insbesondere auf Abweichungen des Mengengerüsts zurückzuführen:
  - Das tatsächlich „verkaufte Behältervolumen“ (Volumenentgelte für die einzelnen Varianten) lag über den Planwerten der Vorkalkulation für die Jahre 2016/2017:

Abfallart	Plan 2016	Ist 2016	Abweichungen	Abweichungen
	[Tm <sup>3</sup> ]	[Tm <sup>3</sup> ]	[Tm <sup>3</sup> ]	[%]
Restabfall	175,2	188,9	13,6	8%
Bioabfall	101,9	108,4	6,4	6%
<b>Summe</b>	<b>277,2</b>	<b>297,2</b>	<b>20,0</b>	<b>7%</b>

- Daraus resultierten im Jahr 2016 höhere Umsatzerlöse aus Volumenentgelten („Varianten“).

# Nachkalkulation 2015 und 2016

- Die für das Jahr 2016 festgestellten Kostenüberdeckungen sind insbesondere auf Abweichungen des Mengengerüsts zurückzuführen:
  - Die im Jahr 2016 entstandene Kostenüberdeckung ist nicht nur auf das entgegen der Erwartungen erheblich höhere „verkaufte“ Behältervolumen zurückzuführen, sondern auch auf die über den Planwerten liegende Anzahl an Einwohnern bzw. Einwohnergleichwerten (Gewerbe):

Bereich	Plan 2016	Ist 2016	Abweichungen	Abweichungen
	[EW, EWG]	[EW, EWG]	[EW, EWG]	[%]
Einwohner (Haushalte)	162.453	165.716	3.263	2%
Einwohnergleichwerte (Gewerbe)	28.637	32.202	3.564	12%
<b>Summe</b>	<b>191.091</b>	<b>197.918</b>	<b>6.827</b>	<b>4%</b>

- Daraus resultierten im Jahr 2016 höhere Umsatzerlöse aus Grundentgelten.

# **Vorkalkulation 2018/2019**

## **Kalkulationsprämissen**

### Annahmen zum Mengengerüst:

- Die Prognose des Mengengerüsts erfolgte auf der Grundlage der Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2017:
  - Einwohnerentwicklung (Basis 2016): -0,5 % p. a.
  - Entwicklung der Einwohnergleichwerte (gewerbliche Kunden; Basis 2016): +1,5 % p. a.
  - Entwicklung der Restabfallmengen (Basis voraus. Ist 2017):
    - „Altkreise Bitterfeld und Zerbst“ +3,0 % p. a.
    - „Altkreis Köthen“ unverändert

# **Vorkalkulation 2018/2019**

## **Kalkulationsprämissen**

### Annahmen zum Kostengerüst:

- Die Planung der Kosten des Jahres 2018 erfolgte seitens der ABIKW auf der Grundlage der voraussichtlichen Kosten das Jahres 2017 (Wirtschaftsplan).
- Die Kosten für das Jahr 2019 wurden wiederum auf der Grundlage der Plankosten des Jahres 2018 unter Berücksichtigung der folgenden erwarteten Entwicklungen geplant:
  - Entwicklung Nebenerlöse Erlöse 2018 unverändert
  - Entwicklung Kosten Entsorgung TEK +2,4 %
  - Entwicklung Personalkosten +3,0 %
  - übrige Kosten +1,5 %
- Die Planung der Kosten für die Verbrennung und den Ferntransport (Transport der Abfälle zu den Verbrennungsanlagen) erfolgte unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung der Abfallmengen und Entgelte.

# **Vorkalkulation 2018/2019**

## **Kalkulationsprämissen**

### Annahmen zum Kostengerüst:

- Die Planung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen erfolgte auf der Grundlage des Anlagenbestandes zum 31.12.2016 und der voraussichtlichen Investitionen im Jahr 2017 sowie der für die Jahre 2018 und 2019 geplanten Investitionen.
- Die Investitionen in den Jahren 2017 bis 2019 betreffen insbesondere im Abfallbereich:
  - 2017: neben Sozialtrakt Abfallumladestation (ca. 250 T€) Erwerb von Teilen des mobilen Anlagevermögens der WR zum 1. Januar 2017 (PPK-Sammlung, Wertstoffsartierung, Kompostierung, Sonderabfallannahme; ca. 630 T€)
  - 2018: 2 Müllsammelfahrzeuge (310 T€) / Lkw mit Ladebordwand (75 T€)
  - 2019: „üblicher Planansatz“ – 2 Müllsammelfahrzeuge (310 T€) und Lkw mit Ladebordwand (75 T€)

# **Vorkalkulation 2018/2019**

## **Kalkulationsprämissen**

### Annahmen zum Kostengerüst:

- Der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen wurde unverändert ein kalkulatorischer Zinssatz i. H. v. 4,0 % zugrunde gelegt.
- Zur Abdeckung des allgemeinen Unternehmerwagnisses (z. B. Forderungsausfälle) wurde bis einschließlich 2017 ein kalkulatorischer Gewinnzuschlag i. H. v. 1,0 % auf die Gesamtkosten vor Gewinnzuschlag veranschlagt.
- Es wurde festgestellt, dass mit diesem Wagniszuschlag der individuellen Risikostruktur der Gesellschaft nicht Rechnung getragen wird. Die nicht entgeltfähigen Aufwendungen wie insbesondere die Aufwendungen in Verbindung mit dem Ausfall von Forderungen, anteilige Gerichts- und Rechtsberatungskosten und Aufwendungen für Buchverluste überstiegen in der Vergangenheit regelmäßig den veranschlagten Wagniszuschlag.
- Infolgedessen wurde in der Vorkalkulation für den Zeitraum 2018/2019 ein kalkulatorischer Wagniszuschlag i. H. v. 2,5 % der Nettoselbstkosten berücksichtigt.

# Vorkalkulation 2018/2019

## Ergebnisse

- Für den Zeitraum 2018/2019 ergeben sich die folgenden Gesamtkosten:

Kostenarten		Ist	Ist	Plan	Plan
		2015	2016	2018	2019
	Materialkosten	9.363	9.507	8.697	8.849
+	Personalkosten	4.213	4.163	5.671	5.841
+	Sonstige betriebliche Kosten	1.533	1.722	2.122	2.147
+	Sonstige Steuern	31	36	39	39
+	Kalkulatorische Abschreibungen	895	1.011	1.190	1.093
+	Kalkulatorische Zinsen	255	301	290	271
+	Kalkulatorisches Unternehmerwagnis	133	130	313	317
-	Erlöse / Erträge	1.223	1.202	1.926	1.926
<b>=</b>	<b>Summe Kosten</b>	<b>15.199</b>	<b>15.669</b>	<b>16.396</b>	<b>16.631</b>
	dav. Abfallentsorgung	14.100	14.418	15.265	15.464
	dav. Kalkulationsrelevante Kosten (Refinanzierung über Grund- und Volumenentgelte)	13.439	13.245	13.478	13.668
+	Ausgleich Kostenüberdeckungen aus 2015/2016			-651	-651
<b>=</b>	<b>Summe kalkulationsrelevante Abfallentsorgungskosten</b>			<b>12.827</b>	<b>13.017</b>
	dav. Refinanzierung Grundentgelte			6.160	6.232
	dav. Refinanzierung Volumenentgelte			6.667	6.784

# Vorkalkulation 2018/2019

## Ergebnisse

- Der Aufsichtsrat der ABIKW hat beschlossen, das Personengrundentgelt auf die folgende Höhe abzusenken:

	VK 2018/2019		VK 2016/2017	
	Grundentgelt netto	Grundentgelt brutto	Grundentgelt netto	Grundentgelt brutto
	in €	in €	in €	in €
Grundentgelt je Person, jährlich	31,44	37,41	33,48	39,84
Grundentgelt je Person, monatlich	2,62	3,12	2,79	3,32

- Das Grundentgelt ist damit ab dem 1. Januar 2018 um 6 % gesunken.
- Mit diesem Grundentgelt werden die sog. Vorhaltekosten (= fixen Kosten) zu etwa 64 % gedeckt und ca. 45 % der Gesamtkosten und somit weniger als die Hälfte der Gesamtkosten erwirtschaftet.
- Das Grundentgeltaufkommen mindert die über die Volumenentgelte zu finanzierenden Kosten.

# Vorkalkulation 2018/2019

## Ergebnisse

- Ergebnis der Vorkalkulation waren die folgenden Volumenentgelte, die durch den Aufsichtsrat der ABIKW beschlossen wurden:

Entgeltklassen Privat	Abfallart/ Behältergröße	VK 2018/2019		VK 2016/2017	
		Volumenentgelt Gesamt netto	Volumenentgelt Gesamt brutto	Volumenentgelt Gesamt netto	Volumenentgelt Gesamt brutto
		in €/Monat	in €/Monat	in €/Monat	in €/Monat
<b>Variante 1</b>	RA 40, BIO 60, PPK	<b>1,83</b>	<b>2,18</b>	<b>2,10</b>	<b>2,50</b>
<b>Variante 2</b>	RA 40, BIO -, PPK	<b>1,17</b>	<b>1,39</b>	<b>1,31</b>	<b>1,56</b>
<b>Variante 3</b>	RA 60, BIO 60, PPK	<b>2,41</b>	<b>2,87</b>	<b>2,76</b>	<b>3,28</b>
<b>Variante 4</b>	RA 60, BIO -, PPK	<b>1,75</b>	<b>2,08</b>	<b>1,96</b>	<b>2,33</b>
<b>Variante 5</b>	RA 120, BIO 60, PPK	<b>4,16</b>	<b>4,95</b>	<b>4,72</b>	<b>5,62</b>
<b>Entgeltklassen Gewerbe</b>					
<b>Variante 1</b>	RA 60, BIO 60, PPK	<b>2,41</b>	<b>2,87</b>	<b>2,76</b>	<b>3,28</b>
<b>Variante 2</b>	RA 120, BIO 60, PPK	<b>4,16</b>	<b>4,95</b>	<b>4,72</b>	<b>5,62</b>
<b>Variante 3</b>	RA 60, BIO -, PPK	<b>1,75</b>	<b>2,08</b>	<b>1,96</b>	<b>2,33</b>
<b>Variante 4</b>	RA 120, BIO -, PPK	<b>3,50</b>	<b>4,17</b>	<b>3,93</b>	<b>4,68</b>

- Die Volumenentgelte sind damit ab dem 1. Januar 2018 um ca. 11-13 % gesunken.



---

***Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.***

© 2018 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.